

«Weissbuch» EvaluREC

Übersicht / Vorgehen / Nutzen

Datum: Febr. 2020
Verfasser: patrik.geisselhardt@swissrecycling.ch, 078 892 90 00
schelker@design4recycling.org, 079 322 13 86
Weitere Infos: www.circular-economy.swiss / www.design4recycling.org

1 Einführung

Die EU fordert bis 2030 «100% Rezyklierbarkeit». Verschiedene Akteure in der Wertschöpfungskette haben sich Ziele gesetzt wie «bis 2025 sind alle unsere Verpackungen 100% rezyklierbar». Die Rezyklierbarkeit erhält damit ein weit höheres Gewicht. Da sie für die Optimierung der Kreislaufwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt, ist dies auch richtig.

Nur die theoretische Rezyklierbarkeit allein generiert noch keinen ökologischen Nutzen, erst das hochwertige Recycling und der Wiedereinsatz des Rezyklats schafft diesen – also die **tatsächliche Rezyklierbarkeit**, d.h. auch das Vorhandensein einer Separatsammlung, Aufbereitungsprozesse und das Recycling. Entsprechend setzt die EU auch Ziele für das stoffliche Recycling (z.B. 70% für Verpackungen) und den Einsatz von Rezyklat (z.B. 30% für Plastikflaschen).

Die Bewertung der Rezyklierbarkeit ist keine exakte Wissenschaft. Es gibt Grundsätze, die in den Guidelines, Handlungsanleitungen für ein recyclinggerechtes Design, abgebildet werden. Für eine spezifische Aussage sind detaillierte Abklärungen und eine ganzheitliche Sichtweise auf die gesamte Wertschöpfungskette nötig. Hier setzt unsere Dienstleistung **EvaluREC** an: Wir wollen in einem modularen Vorgehen Bewertungen und Empfehlungen abgeben.

Mehr Informationen zur Rezyklierbarkeit und **EvaluREC** finden Sie auf unserer Webseite:

www.circular-economy.swiss/dienstleistungen/

2 Nutzen **EvaluREC**

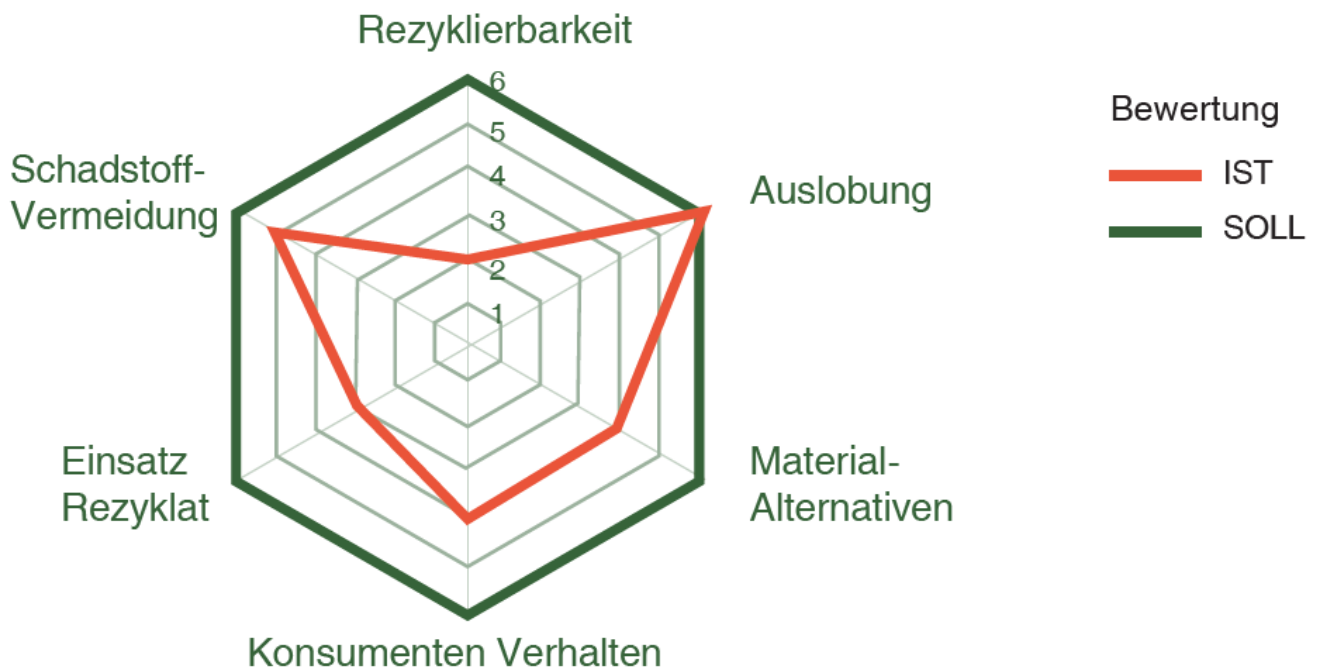
- ✓ Wir erarbeiten praxisorientierte Empfehlungen und beurteilen aufgrund einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, inkl. Auslobung (Piktogramme).
- ✓ Wir gehen stufenweise vor (siehe Kapitel 4).
- ✓ Wir setzen Werkzeuge wie einzelne Evaluations-Tools oder Praxis-Tests gezielt ein.
- ✓ Wir berücksichtigen Erfahrungen aus dem Ausland und bereits durchgeführte Evaluationen.
- ✓ Wir binden bei Bedarf Experten, Laboratorien und andere Fachstellen ein.
- ✓ Die Erkenntnisse aus **EvaluREC** fließen in neutraler Form in die Guidelines ein.

Partner der Drehscheibe / Allianz profitieren von Sonderkonditionen. Sie erhalten 25% Rabatt auf den Listenpreis.

3 Übersicht und Grundsätze EvaluREC

EvaluREC ist flexibel. Je nach bereits vorhandenen Tests, Märkten und auch Komplexität wird das Verfahren und die Kommunikation zusammen mit dem Kunden bestimmt.

EvaluREC ist nicht noch ein zusätzliches Bewertungs-Tool, wie es bereits unzählige gibt, sondern eine Dienstleistung, die ganzheitliche und marktspezifische Empfehlungen gibt (siehe Beispiele in Kapitel 5 und 6). Marktspezifisch in diesem Sinne bedeutet, dass Standards, Vorgaben und die vorhandene Infrastruktur mit dem Fokus Schweiz berücksichtigt werden.



EvaluREC ist modular aufgebaut und ist daher auf die spezifische(n) Fragestellung(en) des Kunden adaptierbar. Zum Beispiel kann die Frage, ob beim Verpackungsmaterial ein Wechsel von Kunststoff zu Papier sinnvoll ist, untersucht und in Form einer Ökobilanz (LCA) abgebildet werden.

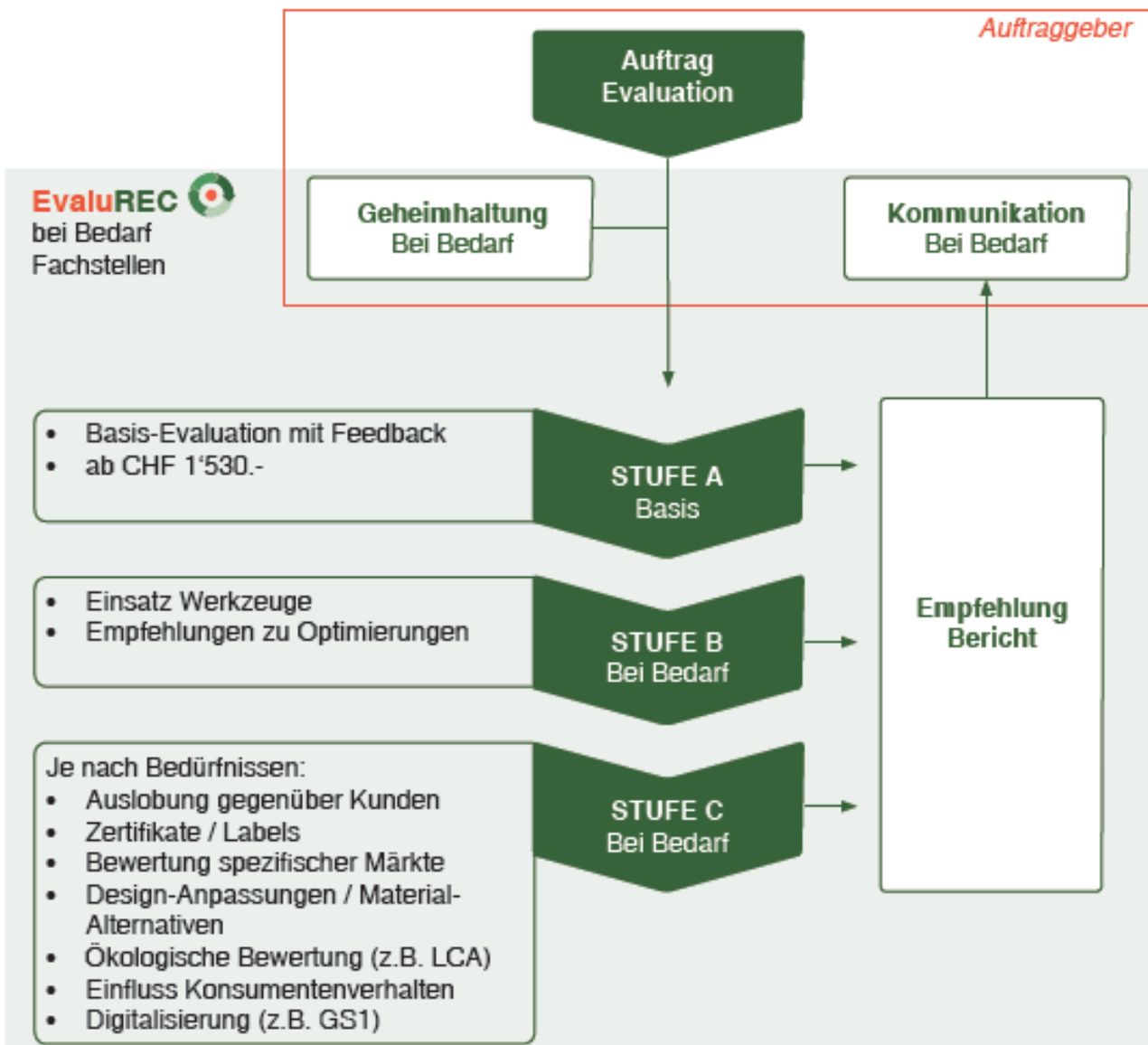
EvaluREC ist eine gemeinsame Dienstleistung der Drehscheibe Kreislaufwirtschaft Schweiz und der Allianz Design for Recycling Plastics.

Raymond Schelker und Patrik Geisselhardt bilden das Kernteam. Bei Bedarf – und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber – können externe Experten und Fachstellen eingebunden werden.

4 Prozess und Stufen A-C

Die Bewertung ist absichtlich abgestuft. Dies ermöglicht ein pragmatisches und kundenorientiertes Vorgehen. Die einzelnen Schritte können zusammen mit dem Auftraggeber kundengerecht definiert werden.

Die Stufe A bildet die Basis. Als Resultat erfolgt eine einfache Bewertung aufgrund bestehender Empfehlungen und – bei Bedarf – ein Vorschlag für weitere Vorgehensschritte.



5 Beispiel Bericht Stufe A

EvaluREC macht eine schriftliche Empfehlung in Form eines kurzen Evaluations-Berichts zuhanden des Auftraggebers. Der Bericht beinhaltet neben einem Überblick zum Produkt, Informationen und Beurteilungen zur tatsächlichen Rezyklierbarkeit, Auslobung etc., dies je nach Schwerpunkt und Fragestellung des Auftraggebers.

Abschliessend erhält der Bericht eine Interpretation über die entsprechenden Testresultate.

Schlussbewertung

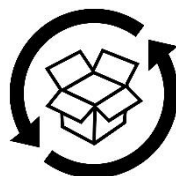
Rezyklierbar	Bedingt rezyklierbar	Nicht rezyklierbar
JA	-	-

Beurteilung / Interpretation

Beispiel 1:

«Das Produkt X ist in der Schweiz rezyklierbar. Die nicht rezyklierbare Komponente Y hat einen Anteil am gesamten Verpackungsgewicht von weniger als 5% und kann zudem im Aufbereitungsprozess vollständig entfernt werden. Somit gelangen keine Störstoffe in den Produkt-Output (Sekundärrohstoff, Rezyklat).

Wir empfehlen, die Auslobung «Rezyklierbar» und das entsprechende Piktogramm für die Altkarton-Sammlung zu verwenden.»



Beispiel 2:

«Die Verpackung X ist grundsätzlich theoretisch rezyklierbar. Da aber in der Schweiz (noch) keine entsprechende Separatsammlung besteht, soll auf eine Auslobung «Rezyklierbar» verzichtet werden.

Wir empfehlen, die Auslobung «Rezyklierbar» **nicht** zu verwenden und daher nur das entsprechende Piktogramm für die Entsorgung über den Hauskehricht einzusetzen.»



6 Beispiel Bericht Stufe B

Hier ein paar Beispiele und mögliche Aussagen:

Beispiel 1:

«Obwohl die neue Verpackung aus dem nachwachsenden Rohstoff X besteht, ist die Umweltbelastung um 30% höher im Vergleich zur bisherigen Verpackung aus Y (gemessen in Umwelt-Belastungs-Punkten UBP). Wir empfehlen daher, das ursprüngliche Material Y, jedoch neu mit einem Rezyklatanteil von ca. 40%, einzusetzen und damit gegenüber heute 25% UBPs einzusparen...».

Beispiel 2:

«Würde die Etikette aus dem Material X bestehen, könnte die stoffliche Verwertung weiter verbessert werden. Die Rezyklierbarkeit würde entsprechend um ca. 20% zunehmen...».

Beispiel 3:

«Die am 01.05.20XX bei der Firma Z durchgeführten Laboruntersuchungen haben gezeigt, dass das eingesetzte Barriere-Material mit dem gewünschten Produkt-Output in den Haupt-Verwertungsprozess mitgeht. Infolge des höheren Schmelzpunktes des Barriere-Materials – gemäss Produktspezifikation Y – werden dadurch nicht tolerierbare *Einschlüsse im Endprodukt verursacht...* Als Alternative zum Barriere-Material Y empfehlen wir, das Barriere-Material X einzusetzen.»

Beispiel 4:

«Für den Deckel empfehlen wir das Piktogramm für Aluminium zu verwenden. Für den Behälter das Piktogramm Abfallsack (Hauskehricht), da die Rezyklierbarkeit nach heutigem Stand der Technik nicht gegeben ist und die Verpackung in der Fraktion Grüngut als Störstoff wahrgenommen wird...»



7 Beispiel Kommunikation

Falls gewünscht und sinnvoll, kann eine gemeinsame Kommunikation gegenüber Dritten geplant und durchgeführt werden.

Das Wissen der durchgeführten Evaluationen wird in allgemeiner Form im Sinne von neutralen Empfehlungen für die Branche in Form von Guidelines auf unserer Homepage www.circular-economy.swiss dargestellt.



Bei Bedarf kann auch ein konkreter Best Case auf der Webseite ausführlicher dargestellt werden. Informationen dazu hier: www.circular-economy.swiss/best-practice/

Beispiel:

Reinigungsflasche aus 100% rezykliertem PE

Zusammen mit verschiedenen lokalen Partnern ist es dem Migros-Industriebetrieb Mifa gelungen, eine Reinigungsmittelflasche aus 100% rPE herzustellen. Das Material dafür stammt aus der Plastikflaschensammlung in den Migros-Filialen. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Kreislaufschliessung bei PE gemacht. Die 100% rPE Flasche wurde mit dem Swiss Packaging Award 2019 ausgezeichnet.



MIGROS

8 Beispiel Antragsformular

Wir stellen Ihnen ein umfassendes Antragsformular auf Deutsch oder Englisch zu. Je mehr Informationen in dieser Phase verfügbar sind, umso gezielter kann **EvaluREC** gestartet werden.

Antragsteller	
<input type="checkbox"/> Stufe A (Basis)	Produkt-/Artikelbezeichnung: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Stufe B (nach Bedarf und spez. Angebot)	
<input type="checkbox"/> Stufe C (nach Bedarf und spez. Angebot)	
Datum	<input type="text"/>
Produkt-/Artikelnummer:	<input type="text"/>
Organisation	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Kontaktperson	<input type="text"/>
Telefon direkt	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Webseite (URL)	<input type="text"/>
Rücksendung des ausgefüllten Formulars an	

Auf der Basis dieses Antragsformulars können das Vorgehen, der Zeitplan und auch die Kosten besprochen und festgelegt werden.

Wichtig ist auch eine Regelung im Umgang mit den vorhandenen Informationen, siehe Folge-Kapitel.

9 Beispiel Vertraulichkeit

Hier die empfohlene Vertraulichkeitserklärung/-verpflichtung aus dem Antragsformular. Bei Bedarf können abweichende Formulierungen festgelegt werden.

Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Mit der Erteilung des vorliegenden Auftrags verpflichten sich die beiden Anbieter der Dienstleistung «EvaluREC», die Drehscheibe Kreislaufwirtschaft Schweiz (by Swiss Recycling) und die Allianz Design for Recycling Plastics (by REDILO GmbH), der Vertraulichkeit.

Offenlegende Partei = Antragsteller
Empfänger = Drehscheibe und Allianz

Zweck

Die von einer Partei und/oder deren beauftragten Dritten («Offenlegende Partei») offengelegten Vertraulichen Informationen dürfen von der anderen Partei («Empfänger») nur zur Abwicklung des EvaluREC-Auftrags verwendet werden. Um die Zusammenarbeit zu ermöglichen, tauschen die Parteien Informationen aus. Diese Information dürfen nur dafür verwendet werden («Zweck»).

Vertraulichkeit

Der Empfänger ist zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Geheimhaltung der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung von der Offenlegenden Partei zur Verfügung gestellten Vertraulichen Informationen verpflichtet.

Dem Empfänger ist es untersagt, die Vertraulichen Informationen unmittelbar oder mittelbar Dritten gegenüber preiszugeben, offen zu legen oder weiterzugeben, oder die Vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Offenlegenden Partei zu einem anderen als dem oben bezeichneten Zweck zu nutzen. Mitarbeiter, Verbundene Unternehmen und benannte beauftragte Dritte der Parteien gelten nicht als Dritte, soweit sie die Vertraulichen Informationen im Rahmen der Durchführung des Zweckes dieser Vereinbarung benötigen (z.B. Prüflaboratorien, Verwertungsbetriebe oder Technologieanbieter). Die Parteien sind verpflichtet, den Kreis der betreffenden Personen so klein wie möglich zu halten.

In Absprache zwischen der Drehscheibe/Allianz und dem Antragsteller können die Ergebnisse aus dem EvaluREC-Auftrag in geeigneter und vom Antragsteller genehmigten Art und Weise als Best Practices kommuniziert werden (Homepage, Newsletter etc.).

Zürich und Basel, 06.11.2019



Patrik Geisselhardt
Swiss Recycling, Geschäftsführer
Drehscheibe Kreislaufwirtschaft Schweiz



Raymond Schelker
REDILO GmbH, Geschäftsführer
Allianz Design for Recycling Plastics

10 Anhang: Definition «Kreislaufwirtschaft»

Kreislaufwirtschaft ist weit mehr als Recycling. Und dennoch spielen die tatsächliche Rezyklierfähigkeit des Produktes bzw. der Verpackung und die Qualität der rezyklierten Rohstoffe eine entscheidende Rolle. Wichtig für die Umsetzung ist die Stärkung der Erweiterten Produzentenverantwortung (EPV). Dies meint, dass die Inverkehrbringer über den Lebenszyklus hinausdenken und beispielsweise das «Design-for-Recycling» von Anfang an in die Produktentwicklung und das Produkt-Design integrieren oder Rezyklat einsetzen.

«In einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft werden Ressourcen in möglichst geschlossenen, schadstofffreien und hochwertigen Kreisläufen geführt. Der Ressourcen-Einsatz wird mit kreislauffähigen oder regenerativen Materialien umgesetzt, bei welchen in der Verwertung möglichst wenige Ausschüsse entstehen.

Es wird ein selbsterhaltendes System kreiert. Dieses basiert auf Produkt-Design (z.B. Rezyklierbarkeit), optimiertem Materialien- und Produkt-Einsatz (z.B. neue Geschäftsmodelle), dem Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltigen Prozessen.

Damit werden Abfälle und die Nachfrage nach Primärrohstoffen minimiert, Schadstoffe werden vermieden bzw. ausgeschleust. Im Gegenzug wird die Nachfrage nach hochwertigen Sekundär-Rohstoffen optimiert.»

11 Anhang: Definition «Rezyklierbarkeit»

Die Rezyklierbarkeit hat sich an der Praxis zu orientieren. D.h. eine theoretische Rezyklierbarkeit kann ein erster Schritt sein, jedoch nur die umgesetzte, d.h. die tatsächliche Rezyklierbarkeit bringt einen ökologischen Nutzen.

Die Rezyklierbarkeit richtet sich nach dem jeweiligen «Marktgebiet». D.h. die im gegebenen System vorhandenen Bedingungen, wie z.B. Sammlung, Sortier- und Verwertungsanlagen, bilden die Basis der Bewertung.

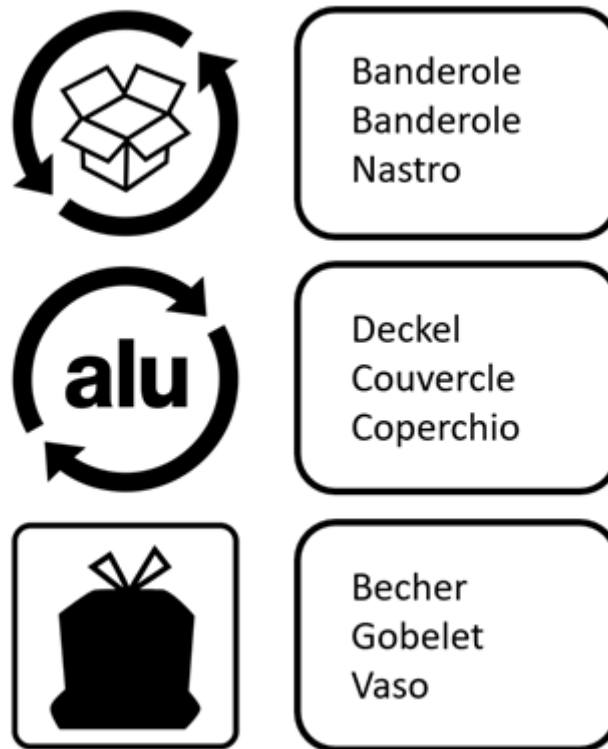
«Ein Produkt / eine Verpackung durchläuft industriell verfügbare und heute eingesetzte Prozesse nach dem Stand der Technik, wird am Ende wieder als Rezyklat eingesetzt und ersetzt dadurch Neuware in einem äquivalenten Markt. Dies ohne überdurchschnittliche Materialverluste durch nicht-rezyklierbare Anteile.»

12 Anhang: Einsatz Piktogramme auf Verpackung / Produkt

Die (selektive) Separatsammlung ist Basis für ein hochwertiges Recycling. Entsprechend wichtig ist diese für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Die Auslobung, z.B. in Form von Piktogrammen, hilft, die Separatsammlung professionell durchzuführen.

Der Dachverband Swiss Recycling stellt - mit anderen Anspruchsgruppen – ein Set von Piktogrammen und Empfehlungen für deren praktischen Einsatz zur Verfügung.

www.swissrecycling.ch/dienstleistungen/piktogramme/



Beispiel-Beschriftung auf einer Verpackung, Quelle Swiss Recycling